



INFORMATIONSBLETT ZUM BIBER IM GEBIET MÜHLACKER



Seit kurzer Zeit hat sich ein junger Biber im Mühlacker eingerichtet. Gemäss Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Herr van der Veer, hat der Biber Wohnrecht...

Da der Biber für seinen Bau reichlich Material benötigt, wird er sich umliegend holen, was er braucht. So kann es sein, dass er auch bis zu Ihrem Grundstück vordringt. Die Gemeinde wird die Bäume und Sträucher im Uferbereich (hier ist die Gemeinde für den Unterhalt zuständig), die vor dem Biber geschützt werden sollten, mit einem Drahtgeflecht absichern lassen.

Die Umweltkommission empfiehlt Ihnen, Ihre Bäume und Sträucher ebenfalls schützen zu lassen. Sie können dies selber tun oder haben die Möglichkeit, den Auftrag an die Firma Landschaftswerk Biel-Seeland AG, Biel (diese koordiniert die Bachpflege für die Gemeinde), zu erteilen. Diese Kosten sind jedoch vom Auftraggeber zu tragen.

Falls durch gefällttes Material der Weg versperrt wird, so darf dies nicht eigenhändig entfernt werden. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall Herrn Forster direkt.

Die Umweltkommission dankt Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

UMWELTKOMMISSION DER
EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN
Im März 2016